

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Walk (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Häusliche Gewalt in Thüringen im Jahr 2018

Die **Kleine Anfrage 3776** vom 21. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

Kürzlich erschien die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2018. Dort sind Fallzahlen aus dem Phänomenbereich "Häusliche Gewalt" nicht explizit ausgewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von häuslicher Gewalt ereigneten sich im Jahr 2018 in Thüringen (bitte nach Zuständigkeitsbereichen der Landespolizeiinspektionen gliedern)?
2. Wie viele Straftaten wurden im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt aufgenommen (bitte aufgliedern nach Straftatbeständen)?
3. In wie vielen Fällen wurden im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt Platzverweise, Wohnungsverweise, Gewahrsamnahmen zur Gefahrenabwehr und vorläufige Festnahmen ausgesprochen beziehungsweise vorgenommen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der häuslichen Gewalt?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. April 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Jahr 2018 ereigneten sich in Thüringen 2.940 Fälle häuslicher Gewalt, die polizeibekannt und in einer gesonderten Statistik erfasst wurden. Nach Landespolizeiinspektionen gliedern sich diese wie folgt:

| | |
|-------------|-----|
| Erfurt: | 675 |
| Gera: | 340 |
| Gotha: | 429 |
| Jena: | 260 |
| Nordhausen: | 528 |
| Saalfeld: | 388 |
| Suhl: | 320 |

Zu 2.:

Bei den Thüringer Staatsanwaltschaften wurden im Jahr 2018 insgesamt 3.437 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt neu registriert. Die betreffenden statistischen Erhebungen sind nicht nach Straftatbeständen aufgliedert.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik registriert Straftaten nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und mit Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Für das Jahr 2018 weist die Polizeiliche Kriminalstatistik im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen unter den Erfassungskriterien "Erfasste Fälle - Opfer ab 18 Jahre mit Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung 'Partnerschaften'" folgende Daten aus:

| | |
|--|-------|
| Straftaten gegen das Leben | 9 |
| Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* | 97 |
| Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit* | 3.950 |
| Gewaltkriminalität | 542 |

(Anmerkung: Dopplungen möglich aufgrund der statistischen Erfassung,
*erfasste Fallzahlen identisch mit Fallzahlen 2017)

Zu 3.:

Im Jahr 2018 wurden 394 Platzverweise, 492 Wohnungsverweisungen und 98 Gewahrsamnahmen zur Gefahrenabwehr sowie 21 vorläufige Festnahmen bei häuslicher Gewalt erforderlich.

Zu 4.:

Die bekannt gewordenen Fälle häuslicher Gewalt bewegen sich weiterhin auf einem zahlenmäßig hohen Niveau. Die Prävention ist die Basis für die Reduzierung von Fallzahlen, ebenso das konsequente Intervenieren, verbunden mit zügigen Ermittlungen, Maßnahmen des Opferschutzes und der Opferhilfe sowie Maßnahmen zur Verhaltensänderung von Tätern. Der Prozess der Enttabuisierung häuslicher Gewalt als gesellschaftliches Problem muss weiter vorangetrieben werden. Das erfordert nicht nur die Anstrengungen der im Kontext häuslicher Gewalt tätigen Professionen, sondern weiterer, breiter Kräfte der Gesellschaft.

Maier
Minister